

# Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes  
Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis  
1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere  
bis zu 5 Exemplaren direkt unter  
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.  
Oesterr. Währung.

Expedition: NW. Wandelfstr. 41 bei  
A. Münchow. Alle Postanstalten  
und Zeitungs-Expeditionen nehmen  
Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

von

Generalrath.

Insertionsgebühr für die gewöhn-  
liche Zeile 25 Pf. = 12 Kr. Oesterr.  
Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. =  
9 Kr. Oesterr. Währ.

Für Zusendung von Offerten unter  
Chiffre durch die Redaktion resp.  
Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr.  
Oest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Venz,  
NW. Stromstr. 48.

Original-Aufsätze u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 42.

Berlin, den 21. Oktober 1887.

Vierzehnter Jahrgang.

## Guck' in's Statut.

Wer unsere Vereinigung und deren Wirken und Schaffen auch in ihren unteren Gliedern mit Interesse beobachtet, wird oft mit Staunen die Unkenntnis wahrnehmen müssen, die in Bezug auf die vorhandenen Einrichtungen, sowie die geschaffenen Grundbestimmungen unserer Organisation unter den Mitgliedern, und zwar auch unter den alten, noch oftmals vorherrscht.

Daß hierunter der Fortschritt unserer ganzen Sache zu leiden hat, bedarf keiner Frage. Mitglieder, welche mit den Grundsätzen der Vereinigung, welcher sie angehören, nicht oder nur oberflächlich vertraut sind, werden dieser Vereinigung schon bei dem ersten Windstoße von der oder jener Seite untreu, wenn ein Versuch, sie in dieses oder jenes Lager hintüberzuziehen, umsoweniger widerstehen, als sie sich eigentlich für eine bestimmte Richtung in der Arbeiterbewegung noch gar nicht entschieden haben (und womöglich auch nie entscheiden werden), so daß man sie ebensogut im Lager der Sozialdemokratie oder im Lager der Künstler am Blase finden könnte, als bei den deutschen Gewerkevereinen, trotzdem noch diese drei Richtungen sehr verschiedener Art sind.

Was trägt an dieser Unkenntnis Schuld? Stehen den Mitgliedern nicht Mittel zu Gebote, sich die nötigen Aufklärungen zu verschaffen? Fehlt es ihnen an sonstiger Gelegenheit hierzu? Sicherlich nicht! Zwar hört man öfters gegen die Ortsausschüsse, sowie gegen die Generalräthe der Gewerkevereine den Vorwurf richten, daß sie nicht genügend zur Aufklärung der Mitglieder durch Wort und Schrift beitragen, und dieser Vorwurf mag auch in einzelnen Fällen mehr oder minder Berechtigung haben, aber im Großen und Ganzen liegt der Haß bei den Mitgliedern selbst im Pfeffer. Denken wir doch nur daran, was zur Aufklärung des großen Mitgliederkreises bisher alles geschehen, insbesondere geschrieben worden ist! Ich erwähne nur die unzähligen Schriften, die allein schon seitens des Verbandes über die Einrichtungen, Zwecke und Ziele unserer Bewegung verbreitet und den Mitgliedern stets sozusagen in die Hand gesteckt worden sind mit der dringenden Aufforderung, dieselben auch zu lesen. Alle diese Schriften sind vermöge des leicht verständlichen und durchgängig klaren Tones, in welchem sie abgefaßt sind, zur Aufklärung und Belehrung der Mitglieder vorzüglich geeignet. Werden sie aber von den Mitgliedern gelesen? Sicherlich nicht in dem wünschenswerthen Maße. Der größte Theil der Mitglieder ist, wie gesagt, zu bequem, um sich über das „Geschreibsel“ nur im geringsten den Kopf zu zerbrechen und sich in die Sache zu vertiefen. Ja, noch mehr. Jahrelang tragen die Mitglieder ein Belehrungsmittel mit sich herum, legen dasselbe allwöchentlich oder allmonatlich dem Kassirer vor und stecken es wieder in die Tasche: das Statut. Fragt aber nur einmal nach, ob ein großer Theil auch nur die wichtigsten Bestimmungen der Statuten kennt? Und doch enthalten die Gewerkevereinsstatuten gleich

im Anfange in kurz gedrängter Form die wesentlichsten Grundsätze unserer Richtung. Und im Weiteren enthalten die Statuten bekanntlich das, was jedes Mitglied auf's Engste berührt und womit man sich schon deshalb durchaus vertraut machen müßte: die Pflichten und die Rechte der Mitglieder. Troßdem herrscht auch hierüber oft die trüffeste Unwissenheit, welche allein der Theilnahmslosigkeit der meisten Mitglieder entspringt und woran weniger die leitenden Kreise Schuld tragen. Nicht Mehrlieferung an Stoff zur Aufklärung ist nöthig, sondern genügende Ausnutzung des vorhandenen, und hierauf müssen allerdings die Ausschüsse und Generalräthe stetig hinarbeiten.

Die Theilnahmslosigkeit, die Denkschwäche der meisten Mitglieder hauptsächlich verschulden auch das verhältnismäßig zahlreiche Ausscheiden aus unseren Gewerkevereinen und deren Kassen. Und nicht etwa unserer Gewerkevereinsrichtung allein hat unter diesem Indifferentismus der Mitglieder zu leiden, — auch andere Organisationen machen die gleichen bedauerlichen Erfahrungen, wenn auch in verschieden hohem Maße.

Gegen diese Theilnahmslosigkeit der Mitglieder anzukämpfen, ist schon oft versucht worden und es muß auch in Zukunft die Aufgabe aller guten Gewerkevereinsmitglieder sein, diesen Krebschaden der Bewegung, der unachtsamlich seine verderbliche Wirkung an unseren großen Gewerkevereinskörper ausübt, möglichst einzudämmen und auszurotten.

Die Unkenntnis des Statuts hat die verschiedensten Nachtheile im Gefolge. Zunächst für die Mitglieder selbst, die erfahrungsgemäß oft dadurch um ihr gutes statutarisches Unterstützungsrecht kommen. Um nur ein Beispiel anzuführen, verweise ich auf den § 40 unseres Gewerkevereinsstatuts. Derselbe schreibt ausdrücklich vor, daß

„kein Mitglied, welches Anspruch auf Hülfsgeld macht, berechtigt sei, die Arbeit eigenmächtig einzustellen resp. zu kündigen, es sei denn, daß ihm unverschuldet eine oder mehrere Verletzungen widerfährt; nur in diesem Falle behält es Anrecht auf Hülfsgeld.“

Diese Statutenbestimmung ist zweifellos klar und über ein Jahrzehnt alt. Troßdem leunt der größte Theil der Mitglieder dieselbe noch heute nicht bezw. handelt nicht danach. Die meisten betreffen Unterstützungsanträge, welche beim Generalrath unseres Gewerkevereins eingehen, müssen nämlich abgelehnt werden wegen Verstoßes gegen § 40 des Statuts. Troßdem wir in unseren ausüblich gehaltenen Generalrathsprotokollen einen jeden betreffenden Fall unter Mittheilung des Grundes der Ablehnung anführen, wird der gleiche Verstoß auch für die Folge gemacht und umgibt zu erneuten Ablehnungen. Was soll der Generalrath dann thun, wenn nach der Ablehnung die Mitglieder und Ausschüsse in erneuten Eingaben sich an denselben wenden und um Gewährung ihrer Gesehe wiederholt

bitten? Er kann denselben nie Folge geben, da der vorhandene Verstoß sich nicht wegzulassen läßt.

Und was ist die weitere Folge derartiger notwendiger Abwehungen von Unterstützungsgebeten der Mitglieder? Die Mißstimmung und Unzufriedenheit mit dem Gewerbeverein. Diese veranlaßt solche Mitglieder dann nicht selten über kurz oder lang zum Austritt, steckt auch andere Mitglieder an, auf welche das betreffende Mitglied vielleicht einen Einfluß zu üben vermag und ist so von der schädlichsten Wirkung für den ganzen Gewerbeverein. Und die Ursache dessen ist lediglich die Nichtkenntnis des Statuts.

Man glaube nur ja nicht, daß dem Generalrath unseres Gewerbevereins Ablehnungen, wie die oben besprochenen, lieb sind. Wir sind in der Lage, die statutarisch festgesetzten Unterstützungen in jedem Falle zu bewilligen und dies geschieht gern, wenn das Mitglied die statutarischen Vorschriften gewahrt hat; gegen diese letzteren kann der Generalrath aber nichts bewilligen.

Schließlich sei noch ein Mißstand erwähnt, den die geringe Kenntniß des Statuts mit sich bringt. Das ist die vielfach unnötige Schreierei zwischen den Mitgliedern bezw. Ortsvereinen und dem Generalrath u. Ueber Fragen, die sich durch einen Einblick in das Statut leicht beantworten lassen, werden lange briefliche Erörterungen gepflogen u., was unnütz Kosten und Arbeit macht.

Daß die vorstehenden Zeilen dazu beitragen werden, in der besprochenen Frage Besserung zu schaffen, hoffe ich und meine, daß insbesondere auch die Ortsausschüsse die größere Kenntniß der Bestimmungen unserer Statuten unter den Mitgliedern befördern sollten. Schaffen wir diese, so dienen wir damit sowohl u. terer ganzen Vereinigung als insbesondere auch den Mitgliedern selbst. Die geeignetste Stelle zur Förderung des gedachten Zweckes bilden zweifellos die Ortsversammlungen, die ja obendrein an zu großer Reichhaltigkeit der Tagesordnungen im Großen und Ganzen bekanntlich nicht zu leiden haben.

Ueber das Verhalten der Mitglieder behufs Wahrung ihrer statutarischen Ansprüche spreche ich wohl nächstens in einem besonderen Artikel.

### Sozialpolitische Nachrichten.

\*\* Hinsichtlich der Errichtung der Alters- und Invalidenversorgung besagt eine halbamtliche Nachricht, es dürfe als sicher angenommen werden, daß dieselbe für den ganzen Umfang der arbeitenden Klassen in Aussicht genommen wird. Der dieserhalb in der Ausarbeitung begriffene Gesetzentwurf umfaßt alle jene arbeitenden Kreise, für welche bisher die Unfallversicherung reichsgesetzlich nicht angeordnet ist. Dazu zählen u. A. die nicht zu den unfallversicherungspflichtigen Betrieben gehörigen Tagelöhner, die Apothekerlehrlinge, Dienstboten u. a. m. Für diese wird mindestens die Möglichkeit einer genossenschaftlichen Organisation gesetzlich zu sichern sein. — Herr v. Bötticher soll dieserhalb kürzlich mit dem Reichskanzler Rücksprache gehalten haben; in der Presse verlautet, daß der Entwurf über die Altersversorgung schon in der nächsten Reichstagsession zu erwarten sei.

\*\* Ueber die praktische Durchführung der reichsgesetzlichen Bestimmungen über die Kinderarbeit in Deutschland machte auf dem hygienischen Kongresse in Wien der Fabrik-Inspektor für Rachen, Herr Bernoulli, recht interessante Mittheilungen. Herr B. sagte u. A.: „In Deutschland ist die Kinderarbeit derart geregelt, daß Kinder vor dem vollendeten 12. Jahre überhaupt nicht arbeiten dürfen, zwischen dem 12. bis 14. Jahre nur eine ganz bestimmte, beschränkte Anzahl von Stunden, und zwar nur dann, wenn nachgewiesen wird, daß sie gleichzeitig die Volksschule regelmäßig besuchen. Nachtarbeit fällt fort.“

meine Herren, die Sache sieht schon auf dem Papier aus, die Fabriks-Aufsichtsbeamten sind keineswegs immer an Ort und Stelle, sie haben große Bezirke und sie müssen sie haben, sonst verlieren sie den allgemeinen Ueberblick, sie müssen die Polizei-Aufsichtsbeamten kontrolliren, und da sieht man dann, wie kolossal gesündigt wird. Die ganzen Polizeibehörden stehen naturgemäß in einem Abhängigkeitsverhältnisse von den betreffenden Industriellen, sei es nun moralisch oder unmoralisch.“

Diese Aeußerungen sind immerhin recht bezeichnend für die Sachlage, wenn das Mitgetheilte auch denen, welche sich mit der Frage der Fabrikgesetzgebung eingehender beschäftigt haben, wohl nichts Neues sein dürfte. Man ersieht daraus, daß ohne die genügende Fabrikaufsicht der Arbeiterjahre nicht nur „auf dem Papier“ stehen dürfte. An eine Besserung der Fabrikaufsicht ist unter den heutigen Verhältnissen nicht zu denken.

\*\* In voriger Nummer haben wir die Beschlüsse des hygienischen Kongresses in Wien hinsichtlich der Kinder- und Frauenarbeit mitgetheilt. Von Interesse sind aber auch noch die Gesichtspunkte, welche der hygienische Kongreß betreffs des Maximalarbeitstages in seinen Beschlüssen hervorgehoben hat. Danach übt eine allzu lange Arbeitszeit auch auf die Gesundheit, die Intelligenz und die Moralität der erwachsenen Arbeiter einen nachtheiligen Einfluß aus. Da nun die Arbeiter erfahrungsgemäß sich nur selten gegen eine solche Beanspruchung zu wehren vermöchten, so habe der um die Erhaltung einer tüchtigen Bevölkerung besorgte Staat auch die Pflicht, vorbeugende Maßregeln zu treffen. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen scheint dem hygienischen Kongresse bei unvermeidlicher Tag- und Nachtarbeit und unter der Vorannahme eines Schichtenwechsels

ein Maximalarbeitstag von 11 bis 10 Stunden zu genügen, dessen Festsetzung den Gegenstand internationaler Vereinbarung zu bilden habe; soweit Ausnahmen unerlässlich sein sollten, verlangt er genaue Kontrolle, namentlich hinsichtlich der Anwendung gleicher Grundsätze. — Den schädlichen Einfluß zu langer Arbeitszeit kann man natürlich ohne Weiteres zugeben. Ob aber gesetzliche Bestimmungen hier Abhilfe schaffen bezw. zu empfehlen sein dürften, ist bekanntlich noch eine Streitfrage, umso mehr, als schließlich doch die vielen zu machenden „Ausnahmen“ die Regel bilden würden.

\*\* „Kassentrains“ nennt das sozialistische „Berliner Volksblatt“ die Bestrebungen der Arbeiter, durch Selbsthilfe sich vor Nachtheilen zu bewahren, insbesondere in Fällen der Arbeitslosigkeit. Nun, es ist bekannt, daß die Sozialisten den „Kassentrains“ sowie überhaupt manches „Palliativmittelchen“ sich jetzt auch oftmals zu Nutzen zu machen bestrebt sind.

\*\* Einen Protest gegen gesetzliche Einführung von Arbeitsbüchern für gewerbliche Arbeiter beschloß eine am 2. d. in Köln stattgehabte stark besuchte Arbeiterversammlung. In einer Resolution wurde eine derartige Einrichtung als Herabdrückung der Arbeiter zu Staatsbürgern zweiter Klasse bezeichnet.

\*\* Aus den Jahresberichten der sächsischen Fabrikinspektoren ergibt sich, daß sich die Zahl der zu beaufsichtigenden Anlagen im Jahre 1886 auf 15 907, daneben 5023 mit Dampftrieb, belief. Da in Dresden, Chemnitz, Zwickau, Leipzig, Bautzen, Meissen und Plauen i. B. Gewerbeinspektionen mit 21 Inspektionsbeamten vorhanden sind, so hatte ein Aufsichtsbeamter 757 Anlagen zu beaufsichtigen. Die Zahl der ausgeführten Revisionen beläuft sich aber nur auf 6617, so daß durchschnittlich auf einen Inspektionsbeamten 315 Revisionen entfielen. Man ersieht hieraus, daß im Verhältnisse zu der Zahl der Etablissements zu wenig Beamte vorhanden sind. Hier thut Abhilfe noth, soll nicht die Fabrikinspektion für so und so viele Betriebe zur leeren Form werden.

\*\* Die Minister für Handel und Gewerbe und des Innern haben mittels eines gemeinschaftlichen Erlasses vom 6. v. M. darauf hingewiesen, daß die durch die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 7. Juli cr. eingeführten neuen Formulare zu den nach den Gesetzen über die Krankenversicherung der Arbeiter und über die eingeschriebenen Hilfsklassen aufzustellenden Ueberichten und Rechnungsabschlüssen zwar erst vom 1. Januar 1889 ab zur Verwendung kommen, daß es aber nur für die im Laufe des Jahres 1888 für das Jahr 1887 einzureichenden Ueberichten u. noch bei den bisherigen Formularen sein Bewenden behalte. Den Kassenvorständen soll eröffnet werden, daß die Beschaffung des für die einzelnen Klassen erforderlich werdenden Bedarfs an Formularen denselben überlassen bleibe, daß die zur Verwendung gelangenden Formulare aber nach Form und Inhalt genau dem vorgeschriebenen Muster entsprechen müßten.

\*\* Die überaus wichtige Frage, ob im Falle eines Kontraktbruches seitens des Arbeitnehmers dieser wieder in das Arbeitsverhältnis zwangsweise zurückgeführt werden könne, ist vom Schiedsgericht des Innungsausschusses in Berlin zu Gunsten der Arbeiter entschieden worden. In dem Bescheide an den Kläger, Tischlermeister M., wird gesagt, daß dem protokolларischen Antrage vom 15. Juli 1887, den Tischlergesellen G. durch Haft beziehungsweise Geldstrafe zur Rückkehr in die Arbeit bis zur Vollendung der übernommenen Afforderbeit zu veranlassen, nicht stattgegeben werden kann. — „Entgegen Ihrer protokolларischen Erklärung,“ heißt es dann weiter, „daß ein dritter Geselle nicht im Stande sei, die in Frage stehende Arbeit fertigzustellen, muß als notorisch angesehen werden, daß die Anfertigung von handwerksmäßig herzustellenden Waaren stets auch von anderen Personen als von dem Schuldner vorgenommen werden kann. Denn gerade darin ist die Grenze zwischen künstlerischen und handwerksmäßigen Arbeiten zu finden, daß die letzteren nicht von der Individualität des Arbeiters bedingt sind. Mag nun auch häufig die Grenze zweifelhaft sein, vorliegend ergibt sich schon aus dem vereinbarten Preise, daß es sich um gewöhnliche Handwerkerarbeit handelt, bei der es nicht darauf ankommt, ob gerade der Schuldner die betreffende Arbeit vollendet. — Der Umstand, daß das Erkenntniß vom 6. Juni den Beklagten verurtheilt, „in die Arbeit zurückzukehren“, und daß diese „Rückkehr in die Arbeit“ allerdings eine individuelle Leistung ist, welche nicht von einem Dritten vorgenommen werden kann (da die Rückkehr des Beklagten in die Arbeit an sich etwas anderes ist, als der Eintritt eines Dritten), kann nicht in's Gewicht fallen. Denn nicht darauf kommt es bei der Anwendbarkeit des § 774 der C.-P.-O. an, ob an sich, d. h. legal, die Handlung durch einen Dritten vorgenommen werden kann, sondern nur darauf, ob derselbe wirtschaftliche Erfolg erzielt wird, wenn ein Dritter die zur Zwangsvollstreckung stehende Handlung ausführt. — Denn wie die Motive der Civil-Prozess-Ordnung erkennen lassen, soll nur dann ein direkter Zwang zum Handeln des Schuldners ausgeübt werden, wenn in keiner anderen Weise der vom Urtheil gewollte wirtschaftliche Erfolg erzwingen werden kann.“

\*\* Auf dem Parteitag der Sozialdemokratie in St. Gallen wurde mit Bezug auf die obligatorischen Arbeitsbücher die folgende Resolution beschlossen: „Das Bestreben der reaktionären Parteien in Deutschland, der Arbeiterklasse die obligatorischen Arbeitsbücher aufzuzwingen, ist auf das Entschiedenste zurückzuweisen. Die Arbeitsbücher verletzen das Ehr- und Selbstgefühl der Arbeiter; sie übertragen die ökonomische Abhängigkeit der Fabrik und Werkstatt

auf das politische Gebiet und überliefern die Arbeiter wehrlos der Willkür und Nachsicht der Arbeitgeber.

\*\* Der Ausschuss der Berliner Stadtverordneten zur Verathung der Schiedsgerichtsvorlage hielt am Donnerstag vergangener Woche wieder eine Sitzung ab. Der wichtigste Beschluss ist die erfolgte Ablehnung der Wahl der Schiedsgerichts-Beisitzenden nach Berufsgruppen.

\*\* Der Generalbericht über die Sonntagsarbeit ist jetzt dem Bundesrathe zugegangen.

\*\* Die Vorstände sämtlicher mecklenburgischen Ortskrankenklassen haben eine Petition beim großherzoglichen Minister mit der Bitte um Befürwortung beim Bundesrath eingereicht, in welcher sie für den Fall einer Revision des Krankenversicherungsgesetzes u. a. um Streichung des § 75 des Gesetzes bitten. Natürlich!

\*\* Die vom Reichsamt des Innern veranstaltete Ausgabe der Amtlichen Mittheilungen aus den Jahresberichten der mit Beaufsichtigung der Fabriken betrauten Beamten für das Jahr 1886 ist im Verlage der Buchhandlung von Brax u. Co. in Berlin erschienen.

\*\* Das Reichs-Versicherungsamt beabsichtigt, die gesetzlich vorgeschriebene Zusammenstellung der Rechnungsergebnisse sämtlicher Berufsgenossenschaften pro 1886 so zu fördern, daß dieselbe dem Reichstage beim Zusammentreten vorgelegt werden kann. — In seiner nächsten Sitzung wird das Reichs-Versicherungsamt sich wiederum mit der Prüfung resp. der Genehmigung einer großen Zahl von Unfallverhütungsvorschriften zu beschäftigen haben. Eine wie umfangreiche Arbeit dem Amte daraus erwächst, wird man daraus ersehen, daß die Südwestdeutsche Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft gegenwärtig einen Entwurf solcher Vorschriften eingereicht hat, der nicht weniger als 70 Foliendruckseiten umfaßt.

### Vermischtes.

— Die Diamantenschleiferei, deren Hauptstich bekanntlich Holland ist, fängt an, sich auch in Deutschland anzubürgern. In Hanau werden in einer größeren Anzahl von Betrieben bereits mit Erfolg Diamanten geschliffen, wie aus Handelskammerberichten zu sehen ist. — Die Beschäftigung des Diamantenschleifers ist bekanntlich sehr ungesund. Der feine, nadelscharfe Staub, der sich beim Schleifen entwickelt, und die gebückte Stellung sind die Ursachen für die rasche Entwicklung von Lungenleiden, denen kein Diamantenschleifer entgeht, wenn er längere Zeit in diesem „brillanten“ Geschäft thätig ist, das allein dem Luxusbedürfnisse dient.

— Ueber die Japanische Ausstellung in Ulm wird berichtet: Unter allen Kunstgewerben Japans ist das der Töpferei und Europäern am wenigsten bekannt geworden. Es bedurfte der Eröffnung Japans nach der Revolution von 1868, des Kontaktes mit fremden Nationen, welcher durch die großen Ausstellungen von Paris, Wien und Philadelphia hergestellt wurde, endlich der Ausdauer hervorragender Sammler wie des berühmten Japankenners Ph. F. v. Siebold, um die wirklichen Thatsachen aus der Geschichte der Keramik Japans festzustellen. Als die Männer, welchen der Löwenantheil an der Lösung dieser höchwichtigen Frage gebührt, nennt der Franzose Louis Gonse in seiner Abhandlung über japanische Kunst und Mr. Audsley in der „Keramik Art of Japan“ übereinstimmend die Namen Professor Morse in Boston, Direktor Franks in London und Importeur Bing in Paris. Dank der Bemühungen dieser Herren ist nunmehr die Geschichte der japanischen Keramik festgestellt. Bedeutend bleibt der Grundsatz Gonse's: „Die Chinesen sind die Porzellanverfertiger im wahren Sinne des Wortes, die Japaner dagegen zeichnen sich aus als Töpfer ohne Rivalen. Bei jenen tritt die Bedeutung des dekorativen Effektes nicht selten hinter die Schönheit der Malerei und die Trefflichkeit der Detailausführung zurück; bei diesen bleibt das erstere stets das alles beherrschende Ziel. Die malerische Darstellung, die geschickte Benützung des Glanzes, der Durchsichtigkeit, der Lebhaftigkeit der Emailschichten, das sind die Dinge, auf welche, wie die im Ulm-Erbach'schen Saale aufgestellten Proben zeigen, der japanische Töpfer sein Hauptaugenmerk richtet. Was nun die ersten Erzeugnisse betrifft, die zu uns nach Europa kamen, so waren dies fast durchweg minderwerthige Stücke, sog. „alte Hizen“, Schüsseln mit blauem oder blau-roth-goldenem Décor, die aus den Fabriken von Imari und Arita stammten und mit denen die Holländer im Laufe des 17. Jahrhunderts ganz Europa überschwemmen. Das Hauptzentrum der Porzellanfabrikation ist die Provinz Hizen mit ihren großen Kaolin-Bergern beim Berge Karato. Die Stücke aus dieser Fabrik reichen bis in das 13. Jahrhundert zurück und zeigen einen barbarischen Charakter. Dieselben sind gleichförmig mit grauem, ziemlich grobem, dichten und stets traquellirtem Email bedeckt, nach Art der Iorcanischen Töpferwaren. Erst um 1520 brachte Shonfou die Grundsätze feinerer Porzellanfabrikation aus China herüber, stellte im Dorf Arita den ersten Brennofen auf und arbeitete seine Stücke hauptsächlich in blau und weiß nach chinesischem Muster aus. Schon Ende des 17. Jahrhunderts wurde das Geschäft schwunghafter und eigenartiger betrieben und in Imari 1647 die Kunst eingeführt, das Porzellan mit verglasten Farben und Gold zu decoriren. Die in Nagasaki angestellten Holländer schufen gleichzeitig dem Fürsten von Hizen eine Quelle unerlöschlichen Reichthums und überschwemmen, wie schon erwähnt, ganz Europa mit japanischem Porzellan. Die aus dieser Zeit herrührenden Stücke mit Chrysanthemum und Pfingst-

rosen in blau, roth und gold stammen aus der Fabrik zu Imari. Weit zarterer Art sind die Porzellane Kakiyemons mit ihren kräftigfarbigen, sammtigen Emails, auf welchen zart hingestrente Blüthen oder Vögel auf blumigem Grund sich allerbüßig abheben und die außergewöhnliche Feinheit der Glasur zur vollen Geltung bringen. Im Laufe des 18. Jahrhunderts entstanden in Owabaji, Hirato und Mitababji neue Zentren der Porzellanmanufaktur. Speziell aus den beiden letzteren entstammt die hübsche Kollektion von Gegenständen in reinem Weiß (oberer Glasstrand in Saal 2), welche als hochfeine Objekte sehr geschätzt werden. Wenn auch das weiche steinbeinartige Email derselben nie die unvergleichliche Zartheit des alten „blau de chine“ erreicht, so überragen eben doch die ausgestellten Erzeugnisse aus Hirato die ähnlichen chinesischen Stücke durch den Geschmack, die Abwechslung und Bornehmheit in der Form. Die Kucherbüchsen, Drachen, menschliche Figuren und Vögel aller Art sind Gegenstände, werth, in den größten Museen zu prangen. Viel weiter als die Porzellanbearbeitung datirt in Japan die Töpferei zurück. Schon im 5. Jahrhundert waren in verschiedenen Provinzen Töpfen eingeschickelt, wenn man auch erst im 7. Jahrhundert Kundgebungen positiver Art verzeichnet findet. Mächtige Impulse verdankt dieser Industriezug dem Budapester Ghizgi aus Korea. Die ersten emailirten Gegenstände stammen indessen erst aus dem 9. Jahrhundert. Auch in der Ausstellung finden wir ein solches Stück, eine Mandarin-Gaube mit metallgrüner Glasur. Man nennt diese Erfindungsarbeiten Sedji, sie erinnern an das alte Seladon. Vom 10. Jahrhundert an macht sich der Einfluß Chinas immer mehr fühlbar und Hand in Hand mit diesem eine Abnahme der Originalität. Wie in China fallen auch in Japan die Entwicklung und die Fortschritte der keramischen Industrie genau mit der Einführung des Theegebrauches zusammen. Die Nothwendigkeit, geeignete Gefäße zu erhalten, um das Theepulver in denselben aufzubewahren, führte die Töpfer zu emigen Forschungen, welche entscheidende Resultate zur Folge hatten. Dem Töpfer Toshiro im Dorfe Seto verdanken wir die ersten Theetöpfe, Abjastre genannt. Kleine Gefäße mit schönen dichten Emailfarben und Emailentropfen, welche die japanischen Kunstliebhaber in kostbaren seidenen Ueberzügen und doppelten Lackkästen aufbewahren. Diese Porzellane rechtfertigen ihren Weltruf einmal durch die bemerkenswerthe Feinheit ihrer Masse und dann durch die warmen und harmonischen Glasuren. Die ganze japanische Töpferei ist ihrem Ursprunge nach aus den ersten Meistern von Seto hervorgegangen.

— Befähigungsnachweis zum Heirathen. Auf einem Verbandstag der rheinisch-westfälischen Bildungsvereine in Ruhrort hat ein Direktor Finsterbusch aus Mülheim a. R. in einem von der nationalliberalen Preß sehr lobend erwähnten Vortrag alles Grübeln den Vorschlag gemacht, daß der Staat nur diejenigen Mädchen sich verheirathen lassen solle, welche eine zweijährige Lehrzeit durchgemacht haben und fernere zwei Jahre hindurch Dienstmädchen gewesen sind. Die Lehrzeit soll, wie es scheint, in besonderen Anstalten zugebracht werden, wo in Kochen, Waschen, Plätten und in der Handarbeit unterrichtet würde. Ob die Mädchen endlich heirathen dürfen, möchte ihnen Herr Direktor Finsterbusch noch einen Kursus in der Krankenpflege bei Diakonissen (der barmherzigen Schwestern zu Theil werden lassen. Herr Finsterbusch äußerte sich nicht darüber, wie aus den sogenannten höheren Kreisen die Befähigung zum Heirathen nachgewiesen werden soll und welche Lehrkurse der Staat für diese einzuführen hat.

— Der Geschäftsbericht der „Porzellanfabrik Königszell“ für das erste Geschäftsjahr 1886/87 sagt zuvörderst, daß man am 1. Juli 1886 die Fern August Kappilber gehörige Porzellanfabrik und Chamottefabrik erworben hat. Das Grundkapital beträgt 600 000 Mk. Aktien, welche von den Gründern gezeichnet und vollgezahlt sind. Herr Bau. Mogwitz, der seit 17 Jahren in dem Unternehmen thätig ist, hat sich verpflichtet, auf die Dauer von mindestens 5 Jahren in den Vorstand zu treten. Herr Gust. Buisin wurde zum zweiten Direktor ernannt. Die Fabrikation von Chamottewaren erfolgte bisher nur für den eigenen Bedarf, doch bleibt die Herstellung in größerem Umfange vorbehalten. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter schwankt zwischen 500 und 600. Den Außenständen, welche am 1. Juli im Betrage von 339 064 Mk. übernommen worden waren, ist seiner Zeit eine Reserve von 100 000 Mk. gegenübergestellt, 43 661 Mk. sind als verloren zu betrachten und auf Conto Current Reserve abgeschrieben. Die Abschreibungen sind in gesetzlicher Höhe vorgenommen worden. Dem Abschreibungs- und Erneuerungsfonds sind 50 000 Mk. überwiesen. Der Reingewinn beträgt 167 991 Mk. und wird wie folgt zur Vertheilung gelangen: 8349 Mk. dem Reservefonds, 144 000 Mk. 9 pCt. Dividende, 6094 Mk. Contingenten, 9198 Mk. Vortrag auf neue Rechnung.

### Personal-Nachrichten.

Söhr, im Oktober 1887. Unterzeichnetes Personal (4 Mann) giebt bekannt, daß es an reisende Kollegen, mit richtigen Passieren versehen, 40 Pf. Unterstützung zahlt.

Das Amperpersonal von C. Diehl.  
Im Auftrag: Albert Ludwig.

### Kleine Fachzeitung.

Ein neues Rosaltverfahren ist von Augustin W. in Venedig erfunden und vom italienischen Handels- und Industrie-Ministerium patentirt.

worben. Der Erfinder ist Besitzer einer Glas- und Schmelzperlenfabrik, und es scheint, daß die Abfälle dieser Fabrikation zur Herstellung des Mosaik verwendet werden. Inzwischen hat man die 1 cm dicken Holzplatten, welche das Mosaik tragen, zunächst mit einer weichen Masse, die später erhärtet, dünn überstrichen und alsdann in diese Masse die winzig kleinen Splitter der bunten Glas- und Schmelzperlen, entsprechend den Angaben eines farbigen Kartons, eingedrückt. Die Proben zeigen Blätter, Blumen und Früchte in friesartiger Behandlung mit Konturen von schwarzen Schmelzperlen. Diese in ihren Uebergängen aufs zarteste durchgeführte Mosaikmalerei hebt sich von einem aus gelben Schmelzsplittern und Glasfragmenten gebildeten Grunde ab. Die Wirkung ist vorzüglich und wird nicht von so vielen Glanzlichtern beeinträchtigt, wie beim salviatischen Mosaik. Gegen letzteres hat das Mosaikverfahren den Vorzug größerer Billigkeit: 1 qm kostet nur 80 Franken, während der andere Preis 250 Franken beträgt. — Der Erfinder erklärt sein Mosaik für weicher und berechnet dessen Dauer auf mehrere hundert Jahre.

**Sichere Methode zum Absprennen von Glas.** Unter den vielen Methoden zum Absprennen von Glas hat sich, wie G. Beckmann in der Zeitschr. f. anal. Chem. mittheilt, nur eine als absolut sicher bewährt. Dieselbe ist, wenn auch nicht mehr neu, doch noch wenig bekannt und verdient in weiteren Kreisen empfohlen zu werden. Handelt es sich um das Absprennen einer Glasröhre, beispielsweise einer Verbrennungsröhre, so wird folgendermaßen operirt: Man macht an einer Stelle der Sprengzone einen kurzen Feilstrich; zu beiden Seiten desselben wird nun die Röhre mit Wülsten von feuchtem Filtrirpapier umgeben, derart, daß zu beiden Seiten des Feilstriches Bahnen von 1 bis 2 mm frei bleiben. Erhitzt man diesen Zwischenraum, während die Röhre um ihre Achse gedreht wird, über dem Bunsenschen Brenner oder besser der Stichtlampe eines Gasgebläses, so entsteht, ohne daß Wasser aufgetropft wird, vom Feilstrich ausgehend, ein glatter Sprungring, welcher genau die Mitte zwischen den Papierwülsten einhält. Die Papierwülste fertigt man in der Weise, daß man je einen Streifen Filtrirpapier von solchen Dimensionen, daß der Wulst 1 bis 2 mm hoch und 2 bis 4 cm breit wird, der Länge nach einmal zusammengefaltet, auf dem Tische mit Wasser tränkt, sodann glättet und schließlich, den Falz dem Feilstrich zugewendet, so um die Röhre legt, daß genau Falz auf Falz kommt. Bei solchem Anlegen der Wülste müssen die Röhren stets vollkommen gerade abspringen. Wenn Röhren von größerem oder geringerem Durchmesser vorliegen, wird man natürlich in der Höhe der Wülste und dem Abstand derselben entsprechend variiren. Nach dieser Methode können die dünnwandigsten Reagenzylinder, wie die dickwandigsten Einwirkröhren vollkommen glatt abgesprengt werden. Mit gleich sicherem Erfolg läßt sich das Verfahren auf Bechergläser, Flaschen und Glasglocken anwenden. Sind die Glaswände geneigt, wie bei einem Trichter oder Retortenhalse, so bedingt dies nur in der Herstellung der Papierwülste eine selbstverständliche Abänderung.

### Litterarisches.

Die Werke der hervorragenden Dichter und Schriftsteller aller Zeiten und Völker in einzeln käuflichen Bändchen auch dem Aermsten zugänglich zu machen, ist der Zweck der vor jetzt einem Jahr vom Bibliographischen Institut in Leipzig begonnenen Bibliothek „**Meyers Volksbücher**“. In sorgfältig gedruckten und gehefteten Bändchen zu dem beispiellos billigen Preis von je **10 Pf.** pro Nummer bieten sie bereits eine solche reiche Auswahl des Besten aller Litteraturen und haben allerwärts einen solchen Anhang gefunden, daß wir den nach einer Mittheilung der Verlagshandlung in einem Jahr erzielten Verkauf von mehr als **1 Million** Bändchen begreiflich finden. Wir können uns über diesen Erfolg zu Ruh und Frommen einer weiten Verbreitung wirklich guter Lektüre im großen Volk nur freuen und machen unsere **Ortsvereine**, für deren Bibliotheken Meyers Volksbücher ganz besonders geeignet sind, vor allem aber jeden unserer Leser selbst nachdrücklich auf die in jeder Buchhandlung zu kaufenden schmucken braunen Bändchen aufmerksam.

## Vereins-Nachrichten.

**§ Königszell.** Ortsversammlung vom 17. September 1887. Der Vorsitzende Herr Wankum eröffnet die Versammlung um 8 1/2 Uhr. Anwesend sind 22 Mitglieder und 1 Gast. Das Protokoll letzter Versammlung wurde genehmigt. Punkt 1. Der Vorsitzende berichtet der Versammlung, daß vom Breslauer Volks-Bildungs-Verein Herr Dr. Gräßner am 9. Oktober dem hiesigen Ortsverein einen Vortrag halten wird über das Thema: „Der Magen in kranken und gesunden Tagen“. Weiter verliest der Vorsitzende ein Schriftstück, worin dem Verein die Volks-Zeitung zum Abonnement empfohlen wird. Die Versammlung beschließt, genannte Zeitschrift bei den Mitgliedern zirkuliren zu lassen. Bezüglich der Beschlußfassung über Anschaffung einer Fahne für den Ortsverein berichtet der Vorsitzende Herr Wankum, daß der Gesangverein sich bereit erklärt hat, das Theater zu leihen und wurde zur Beschaffung der Mittel Mitte November eine Theater-Vorstellung in Aussicht genommen. Bei Punkt 2 spricht Herr Thimm „Ueber die Ruinen und Burgen im Kreise Waldenburg“. Am Schlusse der Vorlesung wurde ihm seitens der Versammlung durch Erheben von den Bläsen gedankt. Punkt 3. Herr Böhm beschwert sich, daß die Versammlung um 8 Uhr angefangen ist und erst um 8 1/2 Uhr anzugeht. Herr B. wurde vom Vorsitzenden auf den § 20 des Krankenkassen-Statuts verwiesen. Schluß 10 Uhr. — In der Mitgliederversammlung beschwerte sich der Vorsitzende über den Krankenkassenkontrolleur Buchmann wegen säumigen Kontrollirens der Kranken. Die Versammlung beschließt, selbigen von der Krankenkassenkontrolle auszuschließen. Die übrigen Kontrolleure erklärten sich bereit, die Stelle für Buchmann bis Ende des Jahres mit zu übernehmen. — Sonst nichts vorlag, erfolgte Schluß der Versammlung um 10 1/2 Uhr.

Carl Krause, Schriftführer.

**§ Ranebach.** In der Ortsversammlung vom 12. September 1887, welche der Vorsitzende Abends 9 Uhr in Anwesenheit von 12 Mitgliedern eröffnete, erfolgte Kassiren der Beiträge und dann die Streckung der Gewerkevereinsmitglieder Nr. 2594, Eduard Henn, und Nr. 2595, Max Kühn; beide wegen Restiren der Beiträge. Schluß der Versammlung 11 Uhr.

Louis Remdt, Schriftführer.

## Amflicher Theil.

### \* Verzeichniß aufgenommenener und ausgeschiedener Mitglieder.

#### A. Aufgenommene Mitglieder.

1) In den **Gewerkverein** und die **Kranken- und Begräbniskasse** wurden aufgenommen:

a) unter dem 1. Oktober 1887:

Königszell: H. Jockisch, M. Rasch; Zell: F. Benz;

b) unter dem 8. Oktober 1887:

Volkstedt: M. Friße; Neuhaus: R. Gitter, Chr. Kästner; Rudolstadt: A. Möller, K. Zellendorf.

2) In den **Gewerkverein** und die **Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse** wurde unter dem 1. Oktober 1887 aufgenommen:

Zell: St. Bächle; Zell: W. Pauker.

3) In die **Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse** wurde unter dem 8. Oktober 1887 aufgenommen:

Schreiberhau: H. Matwalb.

4) In den **Gewerkverein** wurden aufgenommen (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):

Schreiberhau: L. Simon, H. Matwalb, D. Liebig, H. Wenzel, A. Kessel; Kalk: F. Göb, B. Werner, W. Bauer, F. Wunderlich, A. Heunemann, W. Zimmermann, F. Seifarth, A. Gläser; Köschitz: L. Fürbringir.

Von der **Kranken- und Begräbniskasse** in die **Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse** ist übergetreten:

Bonn: H. Luhrmann.

Der Generalrath und Vorstand.

Gust. Penz I,  
Vorsitzender.

A. Münchow,  
Hauptkassirer.

Georg Penz,  
Hauptschriftführer.

### Versammlungskalender.

(NB. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 6 Wochen im Rückstande sind, ohne von der örtl. Verwaltung Stundung erhalten zu haben, werden gestrichen.)

\* **Altwasser.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 22. Oktober, Abends 8 Uhr im eisernen Kreuz. 1. Geschäftliches, 2. Kassenbericht und Bericht der Revisoren, 3. Neuwahl eines Ausschußmitgliedes, 4. Anträge und Beschwerden. — Mitgliederversammlung: 1. Geschäftliches, 2. Kassenbericht des Kassirers, der Revisoren und Dechargeertheilung, 3. Bericht der Kranken-Kontrollreure, 4. Vorschläge und Beschwerden.

Mar. Wache, Schriftführer.

\* **Ilmenau.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 22. Oktober im Vereinslokal. 1. Rechnungslegung pro III. Quartal 1887, 2. Mittheilungen.

J. Fischer, Schriftführer.

\* **Langewiesen.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 22. Oktober, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. 1. Zahlen der Beiträge, 2. Aufnahme und Ausschluß restirender Mitglieder, 3. Anträge und Beschwerden.

R. Pfau, Schriftführer.

\* **Königszell.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 23. Oktober, Nachmittags 3 Uhr im Gasthof zur preussischen Krone. 1. Geschäftliches, 2. Kassenbericht, 3. Anträge und Beschwerden. — Hierauf Mitgliederversammlung mit derselben Tagesordnung. Carl Krause, Schriftführer.

\* **Berlin.** (Ortsverein der Porzellan- und Glasmaler.) **Montag**, den 24. Oktober 1887, Abends 8 1/2 Uhr Ausschußsitzung und Billetausgabe in „Schultheiß“ Brauerei-Ausschank, Neue Jakobstr. 24/25. Billets, welche zu dem am 31. Oktober 1887 bei Buldermann's, Kommandantenstr. 72, stattfindenden Kränzchen nicht verwerthet werden können, bitten an diesem Abend mit zur Stelle zu bringen.

Der Ausschuß.

\* **Magdeburg-Neustadt.** Versammlung des **Medizinalverbandes** am **Dienstag**, den 25. Oktober, Abends 8 Uhr im Kasino, Morgenstr. 7. 1. Antrag der Maurer und Steinhauer, den Nachtrag II unseres Statuts zu ändern, 2. Bewilligung von Bädern, 3. Revisions- und Kassenbericht, 4. Bericht der Sektionskassirer, 5. Geschäftliches.

Der Ausschuß.

\* **Bonn-Poppelsdorf.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 5. November 1887, Abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokal. 1. Geschäftliches, 2. Aufnahme resp. Ausschluß von Mitgliedern, 3. Anträge und Beschwerden, 4. Verschiedenes (Vorlesung einiger Artikel des „Gewerkvereins“). NB. Der Kassirer Herr Casael wohnt jetzt Poppelsdorf, Clemens-Auguststr. 70a.

Peter Schwalbach, Schriftführer.

## Anzeigen.

In der Nacht vom Sonnabend zu Sonntag verschied sanft nach kurzen Leiden unser früherer langjähriger Chef

der Rentier **Joseph Schachtel**

im Alter von 65 Jahren.

Der Dahingeshiedene — ein selbstgemachter Mann in des Wortes bester Bedeutung — war uns allzeit ein liebevoller Berather, ein wahrhaft väterlicher Freund, dessen Andenken stets als das Muster eines Großindustriellen bei uns in hohen Ehren stehen wird.

Friede seiner Asche!

Die vereinigten Dreher- und Maler-Verenone  
der Porzellan-Manufaktur von Joseph Schachtel  
Charlottenbrunn.

(3.00 Mt.)

**MEYERS VOLKSBÜCHER 10 Pf.**

bringen das Beste aller Litteraturen in muster-gültiger Bearbeitung, in gediegener Ausstattung und zu beispiellos billigem Preis.

jede Nummer.

Vorlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Verzeichnisse der erschienenen Nummern gratis in allen Buchhandlungen.